

GEMEINDE

RAMSAU AM DACHSTEIN

8972 RAMSAU AM DACHSTEIN, RAMSAU 136
LUFTKURORT



Tel: 03687 81812
Fax: 03687 81710
Email: office@ramsau.at
Web: www.ramsau.at
UID-Nr.: ATU 28592902
DVR-Nr.: 0106828

Angeschlagen am: 19.08.2019

Abgenommen am:

Kundmachung Bauverhandlungen

Nachstehend angeführte Konsenswerber haben beim Gemeindeamt Ramsau am Dachstein - Bauamt - um die Erteilung der Bewilligung nachstehender Bauführungen angesucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51, sowie §§ 22 Abs 1, 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995 (StBauG) i.d.g.F. LGBl. Nr. 75/2015.

03.09.2019

Uhrzeit	GZ	Konsenswerber/Bauvorhaben	Gst. Nr.	Art.	Bewilligung	KG
10:15	131/9-B-20/2019	Herr/Frau Ralph und Marie Theres Skribanowitz , Brandgasse 76 , Errichtung eines Gebäudes mit 2 Wohneinheiten, 2 Pkw Stellflächen, Photovoltaikanlage, Geländeänderung, Swimming Pool, Hauskanalanlage	865/3	Bauverfahren	67606	
10:15	131/9-B-21/2019	Herr/Frau Kersten Werner und Marina Manuela Kobek, Hirschwechsel 12, 14532 Kleinmachnow Deutschland, Errichtung eines Wohnhauses und einer Garage	865/2	Bauverfahren	67606	
11:00	131/9-B-22/2019	Frau Raninger Anna, Schildlehen 125, 8972 Ramsau am Dachstein, Zu-, und Umbau am bestehenden Wohnhaus	1189/13	Bauverfahren	67610	
11:30	131/9-B-23/2019	Freizeitpark Ramsau Beach GmbH, Schildlehen 128, 8972 Ramsau am Dachstein, Errichtung eines Kiosk in Containerbauweise	1202/1	Bauverfahren	67610	

11:30	131/9-B-24/2019	Rittislift Engelhardt GmbH und Co KG, Schildlehen 8, 8972 Ramsau am Dachstein, Errichtung einer Filteranlage am bestehenden Badeteich	1203/2 1203/3 1202/1	Bauverfahren	67610
13:00	131/9-B-25/2019	Knaus Johanna, Enzersbergerstraße 45, 5303 Thalgau, Neubau Wohnhaus mit 10 Gästebetten	1121/4 Teilstück Gst.1121 /1	Bauverfahren	67606
14:00	131/9-B-26/2019	Frau Mag. Martina Zimmermann, Steinwandgasse12a, 3400 Weidling, Neubau Wohnhaus mit Garage und Geländeänderung	284/6	Bauverfahren	67610
15:15	131/9-Ben-4/2019	Hotel Annelies GmbH, Leiten 214, 8972 Ramsau am Dachstein, Errichtung eines Verbindungstunnels, einer Aufzugsanlage, des Zubaus eines Wintergartens und der Errichtung einer Terrassenkonstruktion	591/4 .236 551/2	Benützungsbewilligung	67606
16:15	131/9-B-28/2019	Gemeinnützige Privatstiftung Anas Schakfeh, Eitnergasse 6, 1230 Wien, Verlängerung des Personenaufzugs im Dachgeschoß und Ausbau Dachhaushub (Gaupe)	309/8 309/2 .209	Bauverfahren	67606
17:15	131/9-B-27/2019	Frau Vrece Andrea, Leiten 222, 8972 Ramsau am Dachstein, Zu-, und Umbau am bestehenden Wohnhaus	201/3	Bauverfahren	67606
18:30	131/9-Ben 36/2016	Herr Maier-Wothe Alexander, Karmeliterweg 22, 13465 Berlin Deutschland, Zu-, und Umbau am bestehenden Wohnhaus	869/8	Benützungsbewilligung	67610

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Wenn Sie nicht spätestens bis zum Tag vor der Verhandlung beim Gemeindeamt oder während der Verhandlung Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie können keine Parteistellung erlangen, d.h. Ihnen wird nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens auch kein Bescheid zugestellt.

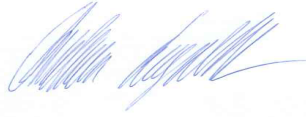
Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Diese Verständigung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Mit freundlichen Grüßen,
Der Bürgermeister als (Baubehörde 1. Instanz)

F.d.R.d.A.



GEMEINDEAMT
8972 RAMSAU AM DACHSTEIN
BAUAMT
BEZ. LIEZEN, STEIERMARK

BAM Christian Engelhardt